



anthrosana

informationen

Verein für anthroposophisch
erweitertes Heilwesen

Herbst 2005

Liebe Mitglieder

Nach unserer stimmungsvollen Mitgliederversammlung im Sonnenhof – das Protokoll liegt bei – ist anfangs Juni ein gesundheitspolitisches Gewitter über unser Land hinweggefegt, das weit über die Landesgrenzen hinaus mit Bedauern wahrgenommen wurde. Dieses Unwetter konnte zwar – was die **Vergütung komplementärmedizinischer Leistungen** anbetrifft – vorerst keinen wirklich schweren Schaden anrichten, hat aber eine ganz negative Signalwirkung – wahrscheinlich auch längerfristig und in umliegenden Ländern. In einer Sonderinformation haben wir Sie bereits nach den Sommerferien über die **Konsequenzen des ungerechtfertigten und rein politisch motivierten Entscheids** gegen die definitive Leistungspflicht für fünf Richtungen der Komplementärmedizin orientiert.

Wie an unserer Jahresversammlung beschlossen, hatten wir in Ihrem Namen – leider ohne Erfolg! – Bundesrat Couchepin kurz vor seinem Verdikt aufgefordert, die begehrten und nachweislich bewährten Leistungen von schul- und komplementärmedizinisch ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten nicht zu diskreditieren. Der Vorsteher des Departements des Innern hat uns seinen Entscheid anfangs Juli – in einer persönlich unterzeichneten Antwort – damit begründet, dass «**insbesondere die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit nicht genügend nachgewiesen**» sei. Die Patientenzufriedenheit und die Sicherstellung der Wahlfreiheit bezüglich Therapiemethoden könne diesen ungenügenden Nachweis nicht kompensieren.

Negativer Entscheid trotz positiver Studienresultate

Die Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärzte hat mehrmals erfolglos – mit ausführlich begründeten Anfragen – versucht, vom zuständigen **Bundesamt für Gesundheit** (BAG) zu erfahren, auf welchen Forschungsergebnissen dieser nicht anfechtbare Rückschritt basiert. Wie Sie sicher bereits wissen, hat das von Bundesrätin Dreifuss 1999 mit sieben Millionen Franken dotierte Forschungsprojekt und weltweit einmalige Programm Evaluation Komplementärmedizin (PEK) erstaunlich positive Resultate ergeben. Von 178 ausgewählten klinischen **Studien zur Wirksamkeit der Anthroposophischen Medizin zeigten 170 ein positives Ergebnis**, sieben keinen Unterschied, und nur eine Studie war negativ.

In der Beilage finden Sie

- *das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2005*
- *den Gesamtprospekt unseres Vereins 2005/06*
- *die Einladung zum Tageskurs «Woher die Kräfte nehmen?»*
- *das Flugblatt der Vorträge im SCALA BASEL*
- *den Petitionsbogen zum Forschungsprojekt SESAM*
- *eine Information des Sanatoriums «Haus am Stalten»*
- *das anthrosana-Heft «Berührung – Rhythmus – Heilung»*

Medizin wird eine geistige Wissenschaft werden. Und wie man in alten Zeiten die Medizin als geistige Wissenschaft gekannt hat, wird man sie als geistige Wissenschaft wiedererkennen.

Rudolf Steiner, Vortrag vom 16.11.1917, GA 178, Seite 74

Die Wissenschaft ist eine feine Notwehr gegen die Wahrheit.

Friedrich Nietzsche

Wenn es nur eine einzige Wahrheit gäbe, könnte man nicht hundert Bilder über dasselbe Thema malen.

Pablo Picasso

Zusammenfassend schreibt das langjährige Mitglied im PEK-Lenkungsausschuss und der seit kurzem leitende Arzt der Lukas Klinik, Peter Heusser, im Rundbrief der Medizinischen Sektion am Goetheanum vom September 2005: «Ergebnisse waren, dass Anthroposophische Ärzte **nur die Hälfte der Kosten** der Schulmediziner beanspruchen. Ausserdem waren Patienten, die mit komplementärmedizinischen Methoden behandelt wurden, **zufriedener mit der Behandlung** und klagten weniger über Nebenwirkungen. Ärzte der Komplementärmedizin behandelten **mehr Patienten mit chronischen Erkrankungen**, sie verschrieben **weniger Medikamente** und brachten **mehr Zeit** für Beratung der Patienten auf.» Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass im Entwurf zum PEK-Schlussbericht empfohlen wurde, die Anthroposophische Medizin, Homöopathie und Phytotherapie in der Grundversicherung zu lassen, was wahrscheinlich auf Anweisung von Pascal Couchepin in der definitiven Version weggelassen wurde. Interessanterweise ist der vorhergehende Satz aber nicht gestrichen worden: «In einer pluralistisch orientierten Staatskultur kann die Vielfalt medizinischer Angebote grundsätzlich wünschenswert sein.»

Publikation der PEK-Studien ist äusserst wichtig!

Unabhängig von diesem bedauerlichen politischen Machtwort eines einzigen Bundesrates ist es **für die Zukunft der Komplementärmedizin nicht nur in der Schweiz ganz zentral**, die wertvollen Studienresultate publizieren zu können. Nachdem das Bundesamt für Gesundheit im September 2004 versprochen hatte, die Publikationen vorrangig zu behandeln, durchkreuzte Pascal Couchepin anfangs Dezember plötzlich sämtliche Publikationspläne. Glücklicherweise bemühen sich nun verschiedene Persönlichkeiten bereits seit längerem, die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen und die – zum Teil offensichtlich von Behörden oder einzelnen Forschern verursachten – Hürden zu überwinden. Mit der Publikation der PEK-Studien kann nicht nur Wissenschaftskreisen, sondern auch Behörden, Versicherern und der breiten Öffentlichkeit gegenüber mit Fakten belegt werden, dass **komplementärmedizinische Verfahren** der konventionellen Medizin in vielen Bereichen **ebengürtig oder sogar deutlich überlegen** sind. Dies ist auch im Hinblick auf die etwa in einem Jahr beginnenden Beratungen im Parlament – und die Volksabstimmung in einigen Jahren – zur definitiv zustandegewonnenen Initiative «JA zur Komplementärmedizin» ganz wichtig.

Initiative «JA zur Komplementärmedizin» eingereicht

Bei aller Dramatik der geschilderten Ereignisse gibt es glücklicherweise auch einen Lichtblick, da in weiser Voraussicht eine breite Trägerschaft unter dem Dach des «ffg – forum für ganzheitsmedizin» nach dreijährigen Vorbereitungen im September 2004 eine Volksinitiative lanciert hat. Mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung konnten **innert Jahresfrist beachtliche 165'000 Unterschriften gesammelt** werden. Bereits ein halbes Jahr vor Ablauf der Sammelfrist sind am 15. September 2005 – anschliessend an eine Medienkonferenz – auf der sonnigen Bundesterrasse in Bern **138'978 beglaubigte Unterschriften** in Schachteln mit den jeweiligen Kantonswappen von Trägern einzelner Berufsgruppen in farbigen Leibchen der Bundeskanzlei übergeben worden. Selber gemalte Plakate, von fröhlichen Kindern der Heimschule Schlössli Ins getragen, frisch gepflückte Calendula-Blüten der WELEDA und weisse Ballone mit dem Logo der Initiative gaben dem Anlass – im Beisein vieler Sympathisantinnen und Sympathisanten – einen würdigen Rahmen.

Anfangs Oktober hat die Bundeskanzlei in einer Medienmitteilung bereits bestätigt, dass fast alle eingereichten Unterschriften, nämlich **138'724 gültig** sind und die **Initiative damit formell zustandegekommen** ist. Der Bundesrat hat das Departement des Innern beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Polizei-, Finanz- sowie Volkswirtschaftsdepartement bis spätestens am 15. September 2006 den Entwurf zu einer **Botschaft des Bundesrates an die Eidgenössischen Räte** auszuarbeiten. Damit beginnt die anspruchsvolle Phase des Lobbying im Bundeshaus, um möglichst gute Voraussetzungen für die **Behandlung im Parlament** – voraussichtlich 2007 – zu erreichen. Je nachdem ob die beiden Kammern sich auf einen Gegenvorschlag einigen oder die Initiative direkt zur Abstimmung bringen, werden wir **in etwa zwei bis drei Jahren über dieses Volksbegehren entscheiden** können. Damit haben die Stimmberechtigten in der Schweiz die einmalige Möglichkeit, eine umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin – sowohl auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene – in der Bundesverfassung zu verankern und den ungerechtfertigten **Ausschluss ärztlicher Leistungen** aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung **rückgängig zu machen**.

JA zur Gentechfrei-Initiative am 27. November 2005

Bereits zweieinhalb Jahre nach der Lancierung kommt Ende November die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» zur Abstimmung. Sie verlangt eine Übergangsbestimmung zu Artikel 120 der Bundesverfassung, die **während fünf Jahren eine Landwirtschaft frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)** vorschreibt. Den Initianten geht das vor zwei Jahren verabschiedete Gentechnikgesetz nicht weit genug, und sie verlangen, dass gentechnisch veränderte, vermehrungsfähige Pflanzen – inklusive deren Teile und Saatgut – **nicht eingeführt oder in Verkehr gebracht** werden dürfen. Das fünfjährige Moratorium soll auch für genetisch veränderte Tiere gelten, die für Lebensmittel und andere landwirtschaftlichen Erzeugnisse bestimmt sind.

Mit fast dreissig weiteren Organisationen hat sich **anthrosana der Trägerschaft der Initiative angeschlossen**, um die Schweiz vor bereits bekannten Schäden, sowie weiteren Umwelt- und Gesundheitsrisiken der Gentechnik zu bewahren. Ein Nebeneinander von gentechnischer und gentechfreier Landwirtschaft ist – insbesondere in einem kleinen Land – nicht möglich, da sich weder Pollen noch Insekten an Grenzen halten. Die unkontrollierte Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen **gefährdet deshalb ganz besonders auch den biologischen und biodynamischen Landbau**. Aus diesen und vielen andern Gründen bitten wir Sie – im Interesse unserer Gesundheit und einer konkurrenzfähigen Landwirtschaft mit qualitativ hochstehenden Lebensmitteln – **am 27. November «Ja» zu stimmen!** – Die Annahme dieser Initiative wird auch gegenüber der in dieser Frage gespaltenen – und unter massivem Druck der USA stehenden – EU ein wirkungsvolles Zeichen setzen.

Petition zu verfassungswidrigem SESAM-Projekt

Im Rahmen eines neuen Nationalen Forschungsschwerpunkts zur Entwicklung und seelischen Gesundheit der Bevölkerung plant die Fakultät für Psychologie der Universität Basel ein weltweit einzigartiges **Forschungsprojekt SESAM (Swiss Etiological Study of Adjustment and Mental Health)**. Während zwanzig Jahren soll untersucht werden, welche biologischen, psychischen, familiären und sozialen Faktoren die Entwicklung seelischer Gesundheit im Kindes-

Patienten wollen Komplementärmedizin

Eine repräsentative Umfrage von «Polyquest» ergab im Frühjahr 2005, dass 31 Prozent der Befragten bereits mindestens einmal von einem Arzt mit komplementärmedizinischen Methoden behandelt wurden. 87 Prozent von ihnen sind der Auffassung, diese Behandlung habe genützt. 87 Prozent waren der Meinung, dass die fünf Methoden im Leistungskatalog der Grundversicherung verbleiben sollten.

Im National- und Ständerat haben auf schriftliche Anfrage im August 2005 von 74 antwortenden Parlamentariern 70 Prozent diese Ansicht ebenfalls vertreten, nur 13,5 Prozent waren dagegen.

Genmanipulierte Pflanzen haben immer nicht vorhersehbare Risiken, wenn sie in die Natur freigesetzt werden. Gentechnik ist auch eine veraltete Technologie, die zudem mit den Patenten eine Abhängigkeit der Bauern von den anbietenden Firmen schafft.

Florianne Koechlin in der bz vom 1. Oktober 2005

Immer mehr Menschen wollen gentechfreies Essen und Trinken: 1999 erklärten zwei Drittel der Befragten, sie würden dafür bis zu 10 Prozent mehr bezahlen. Gemäss einer Umfrage von «Isopublic» im Jahre 2004 wollen 83 Prozent gentechfrei essen.

anthrosana-Heft 211

Berührung – Rhythmus – Heilung

Die Rhythmische Massage nach Dr. med. Ita Wegman

Viele Patientinnen und Patienten konnten die wohltuende und heilende Wirkung der Rhythmischen Massage bereits erleben. Was diese von Dr. med. Ita Wegman entwickelte und Dr. med. Margarethe Hauschka mitgeprägte Heilmethode jedoch von einer klassischen Massage unterscheidet und auf welchen menschenkundlichen Grundlagen sie aufbaut, ist wohl den wenigsten bekannt.

Stefan Härter gibt in diesem Heft als erfahrener, auch in der Schulleitung und Ausbildung der Schule für Rhythmische Massage in Arlesheim tätiger Masseur einen sehr fundierten, anschaulichen und lebendigen Einblick in diese wertvolle Therapieform der Anthroposophischen Medizin.

und Jugendalter beeinflussen. Mehr als **3 000 Kinder** sollen **ab der 12. Schwangerschaftswoche** – mit systematischer pränataler Diagnostik und Erbgutanalyse! – bis ins junge Erwachsenenalter gemeinsam mit ihren Eltern und Grosseltern erforscht werden.

Die ehrgeizige und zum Teil völlig unrealistische Zielsetzung des SESAM-Projekts zeigen folgende Sätze einer Kurzfassung des **Nationalfonds**, der einmal mehr – wie schon bei der Stammzellenforschung – **bereits vor der zwingenden Prüfung durch die zuständige Ethikkommission mehr als 10 Millionen Franken dafür bewilligt** hat: «Die Erkenntnisse von SESAM ermöglichen es der Wissenschaft, den politisch Verantwortlichen und künftigen Generationen, **das psychische Wohl des Landes nachhaltig zu stärken**. SESAM fördert aber vor allem die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung.» Weitere Informationen zum Projekt auch im Internet unter: www.sesam.unibas.ch oder <http://sesam.twoday.net>

Glücklicherweise wurde die Problematik dieses Forschungsprojekts bereits in den Medien thematisiert, nachdem der **Basler Appell gegen Gentechnologie** mit Unterstützung des **Komitees zum Schutz der Menschenwürde** einen Aufruf lanciert hat. In dieser **Petition** wird die zuständige **Kantonale Ethikkommission beider Basel (EKBB)** aufgefordert, das SESAM-Projekt in dieser Form nicht zu bewilligen, da es gegen die Bundesverfassung verstösst. Die vorgesehenen **Genanalysen zu Forschungszwecken bei Kindern sind** gemäss Artikel 119 der Bundesverfassung **verboten**. Bei den 3 000 Kindern, die bei SESAM ab der 12. Schwangerschaftswoche untersucht werden sollen, wäre nur dann eine Genanalyse erlaubt, wenn sie zum Wohl des Kindes nötig wäre. Bei nicht Einwilligungsfähigen – und Kinder sind bis ins Jugendalter nicht einwilligungsfähig, da sie nicht informiert zustimmen können – ist genetische Forschung sogenannte **fremdnützig** und deshalb **verfassungswidrig!** Als Trägerorganisation des **Komitees zum Schutz der Menschenwürde** bitten wir Sie deshalb, den beiliegenden **Petitionsbogen** von möglichst vielen Personen – auch Jugendlichen und Ausländern verschiedener Wohnorte! – ausfüllen zu lassen und **bis Ende November 2005 zurückzusenden**. Dafür danken wir Ihnen im Voraus herzlich!

Abschliessend möchten wir gerne auf weitere Beilagen aufmerksam machen: Zuerst natürlich auf unser neustes anthrosana-Heft «**Berührung – Rhythmus – Heilung**», das die Rhythmische Massage nach Dr. med. Ita Wegman umfassend erläutert. **Stefan Härter** ist es als erfahrenem Masseur und Ausbilder gelungen, diese ganzheitliche Heilmethode mit ihren menschenkundlichen Grundlagen differenziert darzustellen. Beachten Sie bitte auch den neuen **Gesamtprospekt** mit neuen Büchern – den Sie gerne weitergeben dürfen – und die Einladung für einen **Tageskurs an der Plastikschule** in Dornach zum Thema «Woher die Kräfte nehmen?». Im Weiteren finden Sie die Ankündigung der **Vorträge im SCALA BASEL** im Februar 2006 zum Thema «Krebs» und einen Faltprospekt des Sanatoriums «Haus am Stalten».

Mit herzlichem Gruss und Dank für Ihre treue Unterstützung, guten Wünschen für einen reichen Spätherbst und lichtvolle Wintermonate



Dr. Michael Werner, Präsident



Herbert Holliger, Geschäftsführer



Postplatz 5, Postfach 128
4144 Arlesheim
Telefon 061 701 15 14
Telefax 061 701 15 03
E-Mail info@anthrosana.ch
Internet www.anthrosana.ch